

Tätigkeitsbericht 2004

Der Ausschuss Finanzen hat im Jahr 2004 acht Sitzungen durchgeführt und intensiv die finanzielle Situation der Sächsischen Landesärztekammer analysiert, diskutiert und dem Vorstand fundierte Stellungnahmen unterbreitet.

Wichtige Schwerpunkte waren der Jahresabschluss 2003, der Haushaltsplan und der Investitionsplan 2005 und die damit im Zusammenhang stehende Gestaltung der Beitragsordnung und der Beitragshöhe. Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen.

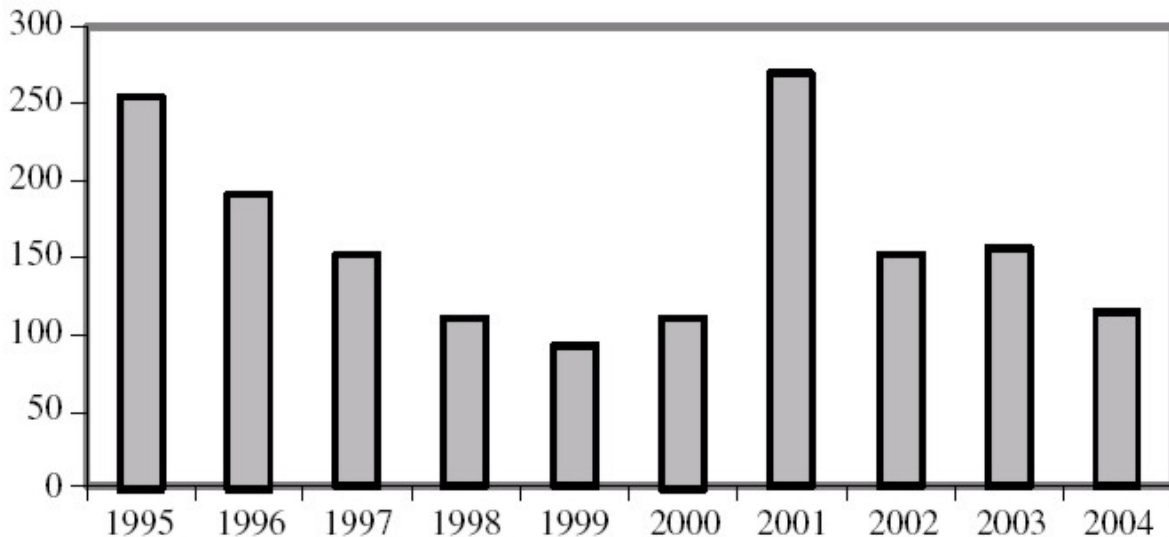
Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 6/§ 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 114 Anträge nach § 6/§ 9 der Beitragsordnung, das waren 42 Anträge weniger als im Jahr 2003.

Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 8 Antragstellern Stundung bzw. Ratenzahlung,
- 43 Antragstellern Beitragserlass,
- 1 Antragsteller Dauererlass und
- 16 Antragstellern Beitragsermäßigung (davon 2 auf den Mindestbeitrag)

zu gewähren. Für 43 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren. Bei drei Kammermitgliedern wurde eine Schätzung des Kammerbeitrages beschlossen.

Anzahl der § 6/§ 9-Anträge

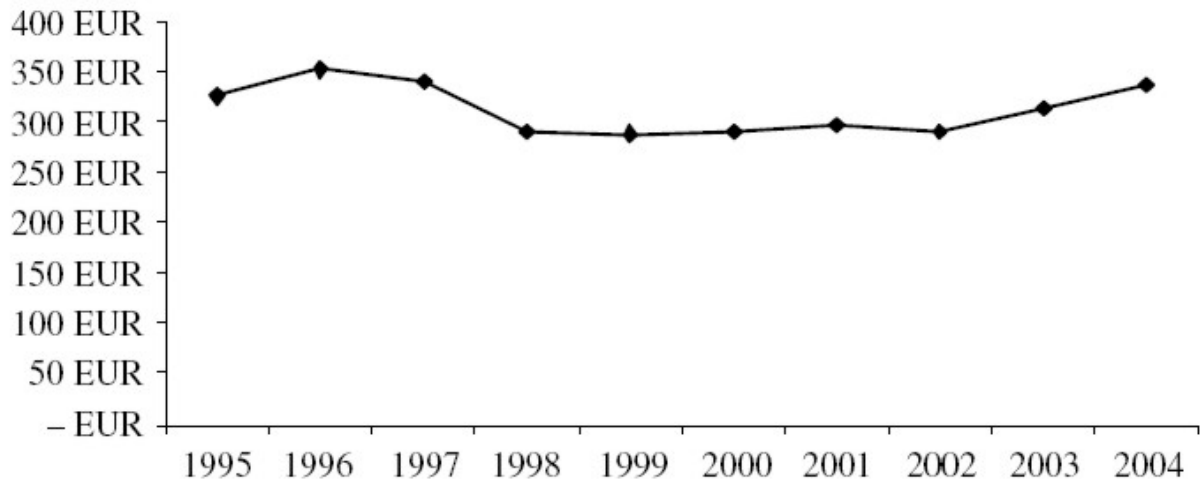


Unter den Bedingungen der im Jahr 2004 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 3.437 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 997 Ärzte erhielten einen Beitragserlass, davon
953 Kammermitglieder über 70 Jahre und
- 16 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2004 bei 4.450 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam. Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2004 betrug pro Kammermitglied 335,87 EUR.

Durchschnittlicher Kammerbeitrag/Kammermitglied



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2004 insgesamt 25 Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge (22) und zu Gebührenbescheiden (3). Ferner beurteilte der Finanzausschuss in sieben Fällen, ob die ausgeübte Tätigkeit eine ärztliche Tätigkeit gemäß § 2 Abs. 3 der Beitragsordnung ist.

Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und steigender Insolvenzfälle in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss auch in diesem Jahr mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag befassen. Insgesamt wurden der Sächsischen Landesärztekammer bisher 18 Insolvenzfälle von Kammermitgliedern bekannt. Der Finanzausschuss ist bemüht, eine für die betroffenen Ärzte akzeptable Lösung zu finden. Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2004 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Dem Fonds wurden im Jahr 2004 Bußgelder in Höhe von 3.500,00 EUR und aus Altansprüchen stammende Hypothekenrückzahlungen in Höhe von 11.621,31 EUR zugeführt. Im Jahr 2004 wurden sieben zinslose Darlehen zurückgezahlt und ein Darlehen in Höhe von insgesamt 2.500,00 EUR ausgereicht. Es wurde ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR überwiesen.

Der Haushaltsplanentwurf 2005 wurde eingehend beraten, der 31. Kammerversammlung am 13.11.2004 vorgelegt und durch diese bestätigt.

Nach § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer vom 7.10.1994 ist die Kassen- und Buchprüfung nach Ablauf des Rechnungsjahres durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer vorzunehmen. Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2004 erfolgte in der Zeit vom 14. bis 24.03.2005. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2004 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Ergebnisse der Buchprüfung, einschließlich der Einnahmen-/ Ausgabenrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Nach Abschluss der Kassen- und Buchprüfung für das Haushaltsjahr 2004, deren Ergebnisse der Kammerversammlung vorgelegt wurden, ergeben sich folgende Zahlen:

Einnahmen gesamt	8.150.645,29 EUR
davon	
Kammerbeiträge	6.122.851,62 EUR
Gebühren laut Gebührenordnung	623.721,10 EUR
Gebühren für Fortbildung	291.292,00 EUR
Gebühren für Qualitätssicherung	213.701,42 EUR
Kapitalerträge	369.802,24 EUR
Erträge „Ärzteblatt Sachsen“	12.000,00 EUR
Sonstige Erträge	517.276,91 EUR
Ausgaben gesamt	7.401.689,94 EUR
davon	
Personalaufwendungen für hauptamtliche Mitarbeiter	2.842.372,71 EUR
Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Ärzte (einschließlich Reise- und Übernachtungskosten, Kammerversammlung, Vorstand, Ausschüsse)	952.806,75 EUR
Honorare, fremde Lohnarbeit, Telefon, Porto, Büroaufwand	797.029,49 EUR
Betriebsaufwand, Miete, Reinigung, Energie	615.225,95 EUR
Unterstützung Kreisärztekammern (Rückführung von Beitragsgeldern)	213.144,00 EUR
Beiträge zur Bundesärztekammer	1.050.274,32 EUR
Abschreibungen	549.107,54 EUR
Zinsaufwand für Darlehen	292.443,48 EUR
Zuweisungen zu Rücklagen	89.285,70 EUR

Die Haushaltsmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargelegten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse	7,2 %
Weiterbildung, Fortbildung	14,7 %
Qualitätssicherung	6,9 %
Arzthelferinnen	2,1 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Ethikkommission, Berufsrecht	7,5 %
Beitragswesen, Rechnungsführung und Finanzen, Berufsregister	9,5 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	29,0 %
Öffentlichkeitsarbeit/Ärzteblatt Sachsen	2,1 %
Beiträge zur Bundesärztekammer	14,2 %
Unterstützung der Kreisärztekammern	2,9 %
Zinsen für Darlehen der Sächsischen Ärzteversorgung	3,9 %

Der Jahresüberschuss wird für die Zuführung zur Rücklage „Fortbildung“ verwendet bzw. auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes beitragspflichtige Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in das Hauptbuch Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2005)